



# Ehrenkodex

Als Ehrenkodex-Mitglied des Bundesverbands Deutscher Sachverständiger und Fachgutachter BDSF e.V. verpflichte ich mich, bei meiner Arbeit als Sachverständiger die Regelungen dieses Ehrenkodex nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten, um dadurch mein Ansehen und das seriöse und hohe Ansehen unseres Verbands und des Berufsstands der Sachverständigen zu fördern.

## Unabhängigkeit und Neutralität

- » alle Gesetze, Verordnungen und allgemein anerkannte gesellschaftliche Regeln einzuhalten
- » bei allen Handlungen und Entscheidungen Unabhängigkeit und Neutralität zu wahren
- » schriftliche und mündliche Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen zu erstatten
- » private und geschäftliche Handlungen zu trennen, insbesondere keine Aufträge anzunehmen, durch die ein Beteiligter oder ein naher Angehöriger einen persönlichen Vorteil erlangen könnte
- » Abstand von jeder Beauftragung zu nehmen, wenn dadurch Interessenkonflikte entstehen könnten
- » Abhängigkeiten von Auftraggebern zu vermeiden, oder – soweit dies nicht möglich ist – diese gegenüber Dritten offenzulegen
- » keine Vergünstigungen in Form von Geld-, Sachzuwendungen oder Dienstleistungen anzunehmen, wenn dadurch der Verdacht einer Befangenheit entstehen könnte
- » keine Geschenke oder Vorteile anzunehmen, die in eine verpflichtende Abhängigkeit führen könnten

## Umgang mit Informationen und Daten

- » auftrags- und personenbezogene Informationen und Daten mit besonderer Sorgfalt und Vertraulichkeit zu behandeln und die gesetzlichen Datenschutzrichtlinien einzuhalten
- » vertrauliche Informationen und sensible Daten nicht an Dritte weiterzugeben, sofern keine gesetzliche Pflicht hierzu besteht
- » Informationen über Aufträge und dienstliche Aktivitäten weder für eigene Zwecke noch im Interesse Dritter zu nutzen, zu verraten oder zu vermarkten
- » Gebühren, Konditionen und Abläufen stets transparent offenzulegen und Auftraggebern sowie berechtigten Dritten bei Bedarf darüber Auskunft zu erteilen
- » Informationspflichten gegenüber Auftraggebern und Behörden nachzukommen

## Auftragsabwicklung und Qualitätssicherung

- » Handlungen und Entscheidungen zielorientiert auf die seriöse Erledigung eines jeden Auftrags auszurichten und stets die umfassende Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung anzustreben
- » meinen Wissensstand stets aktuell zu halten
- » jeden Auftrag vor der Annahme zu prüfen und Aufträge nur dann anzunehmen, wenn die entsprechende Erfahrung und Sachkunde vorliegt
- » Aufträge stets schriftlich zu fixieren und getroffene Vereinbarungen transparent zu kommunizieren
- » persönliche Leistungen in regelmäßigen Abständen zu bewerten und bei Bedarf Maßnahmen einzuleiten, um eine kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten
- » die eigene Entscheidungsfreiheit in der Durchführung dienstlicher Aufgaben stets zu gewährleisten
- » nicht in unfairen oder unlauteren Weise am Markt aufzutreten und zu werben
- » das Ansehen des Berufsstands und des Bundesverbands nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern